

PRESSEINFORMATION

Netzwerk der Bürgerinitiativen am Flughafen Leipzig-Halle



Nachtflugbetrieb sofort reduzieren!

Auf Initiative der BI Gegenlärm Schkeuditz fand am 26.02.2015 ein Bürgerforum zur Umsetzung des Schallschutzprogrammes durch den Flughafen Leipzig- Halle statt. Der dazu vom Flughafenchef Dierk Näther vorgetragene Sachstand ist katastrophal. Von den bis 31.12.2012 eingereichten Anträgen sind nicht mal 50% abgearbeitet.

Das ist umso verwunderlicher da im „Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2012“, veröffentlicht am 02.08.2013 unter <https://www.unternehmensregister.de/> mitgeteilt wurde:

- „5 Umweltschutz, 5.1 Lärmschutz Das entsprechend Planfeststellungsbeschluss für die Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld vom 4. November 2004 festgesetzte, passive Schallschutzprogramm wird trotz Erweiterung um ca. 20 % mit dem Ziel fortgeführt, **bis 2012 sämtliche Anträge auf Schallschutz aufzunehmen und diese bis Ende 2013 abzuschließen.**“

Ein Jahresabschlussbericht ist nicht irgendein Dokument, sondern eine rechtsverbindliche Pflichtveröffentlichung. Wie kann es zu einer derart falschen Information der Adressaten des Jahresabschlusses (Landesrechnungshof, Finanzministerium, Presse u.a.) kommen? Es handelt sich bei dieser Position nicht um „Peanuts“, sondern um mehrere Mio.€ Steuermittel, die der FLH wahrscheinlich schon vor einigen Jahren als Subvention erhalten hat und als Rückstellungen in der Bilanz führen müsste.

Ein ganz anderer rechtlicher Gesichtspunkt dieser nicht realisierten Schallschutzmaßnahmen ist die gesundheitliche Gefährdung der Betroffenen durch fehlenden Schallschutz. Die derzeit uneingeschränkte Nachtflugerlaubnis, die der FLH seit Inbetriebnahme der SLB Süd zu 100% ausnutzt (bis zu 130 nächtliche Starts und Landungen), war im Planfeststellungsbeschluss aber auch vom Bundesverwaltungsgericht an die Realisierung des passiven Schallschutzprogrammes gekoppelt. Die Nichtrealisierung ist ein eindeutiger Verstoß gegen den Planfeststellungsbeschluss.

Wenn das Schallschutzprogramm nur zum Teil realisiert ist, kann auch die Nachtflugerlaubnis nur eingeschränkt genutzt werden.

Es ist mehr als logisch, dass vor Eintritt der Gefährdung (in dem Falle durch Nachtfluglärm) der Schutz realisiert wird und nicht erst wenn die Betroffenen gesundheitlich geschädigt sind. Aber gerade dieses erfolgt seit nunmehr 8 Jahren am Flughafen Leipzig.

Die Betroffenen fordern deshalb eine sofortige Einschränkung des Nachtflugbetriebes.

NETZWERK ZUKUNFT LEIPZIG

Im Namen der im Netzwerk verbundenen Initiativen und Organisationen

e-mail: post@zukunftleipzig.de

internet: www.zukunftleipzig.de

